

# **Einwohnergemeinde Luterbach**

## ***Gemeinderatskommission***

### **Protokoll der Sitzung vom 21. August 2017**

---

<b>Teil 1 - Konstituierende Sitzung</b>
---

<b>Teil 2 – Ordentliche Sitzung</b>
-------------------------------------

#### **Traktanden:**

- 1. Traktandenliste**
- 2. Protokoll GR 30.6.2017**
- 3. Ressort Bildung**
- 4. Ressort Finanzen**
  - 4.1. Erlass von Debitorenforderungen: Entscheid **(A)**
  - 4.2. Abrechnung Hundesteuer: Kenntnisnahme
- 5. Ressort Hochbau**
  - 5.1. Altes Kraftwerk Schoeller; Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag: Entscheid
- 6. Ressort Kultur/Jugend/Sport**
- 7. Ressort Planung/Umwelt**
  - 7.1. Gesuch IG Mühleweg „Tempo 30“; Grundsatz: Entscheid
- 8. Ressort Sicherheit**
- 9. Ressort Soziales**
- 10. Ressort Tiefbau**
  - 10.1. Erschliessung Betriebserweiterung Menz AG; Auflage Teil-GWP, Beitragsplan/-Berechnung und Nachtragskredit: Entscheid
- 11. Ressort Verwaltung**
  - 11.1. Besoldung Kanzleisekretariat; Besoldungsklassen und Einstufung
  - 11.2. Mitteilungen
  - 11.3. Pendenzen/Termine
- 12. Verschiedenes**

**A = Nicht öffentliches Geschäft**

Gemeindeverwaltung, GR-Saal

**1. Sitzung**

19.30 – 19.10 Uhr

**Anwesende**

Gemeinderatskommission  
CVP

Hediger Kurt  
Höhle Therese  
Ochsenbein Michael, Vorsitz  
Rothenbühler Hans

FdP

Nussbaumer Jürg  
Schläfli Hans Peter

SVP

Fischer Claire  
Jacomet Pascal  
Rutschmann Urs

Protokoll

Bianchi Ruedi, Gemeindeschreiber

Berichterstattung

Oliva Raimondo

*Presse*

-

---

**Teil 1 - Konstituierende Sitzung**

**Die Gemeinderatskommission beschliesst** (einstimmig):

Es wird folgende Ressortzuteilung vorgenommen (RL = Ressortleiter/in):

Fischer Claire (RL Bildung)

Hediger Kurt (RL Finanzen)

Höhle Therese (RL Soziales)

Jacomet Pascal (RL Tiefbau)

Nussbaumer Jürg (RL Planung und Umwelt)

Ochsenbein Michael (RL Verwaltung)

Rothenbühler Hans (RL Sicherheit)

Rutschmann Urs (RL Hochbau)

Schläfli Hans Peter (RL Kultur, Jugend und Sport)

- RL Verwaltung
- Verwaltung (TB)
- Akten W, 13

**Teil 2 – Ordentliche Sitzung**

**1. Traktandenliste**

720.2017.08.21.K

Die Traktandenliste wird genehmigt.

**2. Protokoll GR 30.6.2017**

721.2017.08.21.K

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 30.6.2017 wird genehmigt.

**3. Ressort Bildung**

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

#### **4. Ressort Finanzen**

##### **4.1. Erlass von Debitorenforderungen: Entscheid**

722.2017.08.21.K - *Das Geschäft ist nicht öffentlich*

##### **4.2. Abrechnung Hundesteuer: Kenntnisaufnahme**

723.2017.08.21.K

#### **Ausgangslage**

Die Hundesteuerabrechnung zeigt folgende Daten (Zahlen in Franken):

223 Stück (im Vorjahr: 207) verkaufte Hundemarken zu Fr. 130	28'990
Voraussichtliche Abgabe an Kanton für Hundemarken: 223 zu Fr. 40	8'920
Verbleiben in der Gemeindekasse	20'070

**Eintreten** ist unbestritten.

Diskussionslos (und einstimmig) **beschliesst die Gemeinderatskommission:**

Die Abrechnung wird genehmigt.

- Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)
- Steuerregisterführerin
- RL Finanzen
- Akten 9

## **5. Ressort Hochbau**

### **5.1. Altes Kraftwerk Schoeller; Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag: Entscheid**

572.2.2017.08.21

#### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat mit Entscheid vom 29.8.2016 der Übernahme des alten Kraftwerkes Schoeller zugestimmt.

Inzwischen liegen der Kauf- und ein Dienstbarkeitsvertrag im Entwurf (30.6.2017) vor. Der Kaufvertrag für Katasternummer 2632 (neue Parzelle ab Nr. 723) sieht vor, dass die Credit Suisse Funds AG das Grundstück mit dem alten Kraftwerk für einen Verkaufspreis von Fr. 1.00 an die Einwohnergemeinde veräussert. Zudem leistet die Verkäuferin einen zweckgebundenen Sanierungsbeitrag von pauschal Fr. 50'000.

Der Dienstbarkeitsvertrag für GB Luterbach Nr. 723 zwischen der Credit Suisse Funds AG und den Einwohnergemeinden Derendingen und Luterbach regelt das Benützungsrecht sowie die Fuss- und Fahrwegrechte.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Die Gemeinderatskommission beschliesst** (diskussionslos und einstimmig):

1. Dem Kaufvertrag gemäss Entwurf vom 30.6.2017 zwischen der Credit Suisse Funds AG (Verkäuferin) und der Einwohnergemeinde Luterbach (Käuferin) für den Erwerb von Katasternummer 2632 wird zugestimmt.
2. Dem gleichzeitig vorgelegten Dienstbarkeitsvertrag für GB Luterbach Nr. 723 zwischen der Credit Suisse Funds AG, der Einwohnergemeinde Derendingen und der Einwohnergemeinde Luterbach wird zugestimmt.

- Credit Suisse Asset Management AG, Sales, WDIR 112, Frau Valérie Klopfer, Kalandergasse 4, 8045 Zürich
- Baukommission (P, A)
- RL Hochbau
- Finanzverwalter
- Akten 9, 12, 26, I

## **6. Ressort Kultur/Jugend/Sport**

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

## **7. Ressort Planung/Umwelt**

### **7.1. Gesuch IG Mühleweg „Tempo 30“; Grundsatz: Entscheid**

724.2017.08.21.K

Von der IG Mühleweg, v.d. Roger Wiederkehr und Nicole Grichting, liegt folgendes Gesuch, datiert vom 7.8.2017 vor:

*„Der Mühleweg ist seit bald 20 Jahren durchgängig von der Hauptstrasse bis zur Derendingenstrasse und wird vermehrt nicht nur von den alten und neuen Bewohnern befahren – und dies oft sehr zügig. Auf dem ganzen Mühleweg sind immer mehr Kinder am Spielen und wir möchten einem Unfall vorbeugen. Zudem ist die Einfahrt bei der katholischen Kirche in den Mühleweg unübersichtlich: Man muss bis in die Mitte oder über die Mitte der Hauptstrasse fahren, um Autos von Westen her sehen zu können.“*

Die IG Mühleweg unterbreitet deshalb das Gesuch, unterzeichnet von insgesamt 22 Personen:

1. Anbringen eines Spiegels bei der katholischen Kirche für eine bessere Sicht auf den Verkehr.
2. Tempo 30 für den gesamten Mühleweg zur Beruhigung des Verkehrs im Interesse der Kinder.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Die Gemeinderatskommission** - nach kurzer Diskussion – **stellt fest und beschliesst** (einstimmig):

#### **Zu Gesuch 1**

Der Zuständigkeitsbereich für das Anbringen eines Verkehrsspiegels liegt beim Kanton, da es sich bei der Hauptstrasse um eine Kantonsstrasse handelt.

Die Gemeinderatskommission nimmt zur Kenntnis, dass die Bauverwaltung das Gesuch bereits an die zuständige kantonale Stelle weitergeleitet hat.

#### **Zu Gesuch 2**

Der Gemeinderat beantragte der Gemeindeversammlung 2005 einen Kredit für eine flächendeckende Einführung von Tempo 30. Der Kredit wurde von der Gemeindeversammlung abgelehnt. In diesem Jahr beschloss der Gemeinderat eine nähere Prüfung von Tempo 30 auf den an das Schulareal angrenzenden Strassen.

Vor der Umsetzung einer solchen Massnahme prüft die Planungs- und Umweltschutzkommission (PUK), in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro, jeweils die Details und lässt dabei die im Strassenverkehrsgesetz vorgesehene Expertise ausarbeiten. Die PUK möchte derzeit nicht Tempo 30 für einzelne Strassenzüge prüfen, da sie das Thema im Rahmen der angelaufenen Revision der Ortsplanung im Detail prüfen wird.

Man ist der Ansicht, dass der Gemeinderat bzw. neu die Gemeinderatskommission vorgängig festlegen sollte, ob sie eine das gesamte Gemeindegebiet umfassende Regelung für Tempo 30 anstreben will oder nicht. Falls nicht, wird man über Einzelmassnahmen befinden müssen.

Das Gesuch der IG Mühleweg geht als Eingabe zur Ortsplanungs-Revision an die PUK.

- IG Mühleweg
- Planungs- und Umweltschutzkommission
- Ingenieurbüro WAM
- Baukommission (P, A)
- RL Planung/Umwelt
- Akten 21, 28, P/GRK

## **8. Ressort Sicherheit**

## **9. Ressort Soziales**

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

## **10. Ressort Tiefbau**

### **10.1. Erschliessung Betriebserweiterung Menz AG; Auflage Teil-GWP, Beitragsplan/-Berechnung und Nachtragskredit: Entscheid**

725.2017.08.21.K

#### **Ausgangslage**

Die Firma Menz AG erweitert ihr Angebot in Luterbach um eine neue Betriebshalle, welche nordseitig der bestehenden Liegenschaft Zuchwilstrasse 6 zu liegen kommt. Sie hat dazu vom Kanton einen zusätzlichen Landstreifen erworben und alles im neuen GB Nr. 2482 vereinigt. Die Baubewilligung liegt vor, mit den Bauarbeiten wurde zwischenzeitlich bereits begonnen.

Für die Erschliessung des Neubaus müssen gemeindeseitig noch die Kanalisation (gemäss der generellen Entwässerungsplanung Attisholz-Süd) und die Wasserversorgung erstellt werden. Für die Wasserversorgung liegt noch keine rechtsgültige Nutzungsplanung (GWP) vor. Dies gilt es nun nachzuholen. Zudem sind beide Werke beitragspflichtig. Die dazu notwendige Auflage des provisorischen Beitragsplanes muss vor Baubeginn vollzogen sein. Schliesslich fehlen der Kommission noch die Baukredite.

#### Bauprojekt:

Die Werkkommission hat die Ingenieurarbeiten bereits an das Büro BSB+Partner vergeben. Damit hat die Kommission denselben Ingenieur wie der Kanton bei der Aarestrasse und der Attisholzstrasse (diese Arbeiten befinden sich im Bau). Eine optimale zeitliche und fachtechnische Koordination zwischen den beiden direkt angrenzenden Baustellen ist somit garantiert. Die Arbeiten für die Ausarbeitung des Teil-GWP wurden dem Ingenieurbüro Emch und Berger AG vergeben. Das Büro hat auch bereits das GWP Luterbach sowie das Teil-GWP Attisholz Süd erarbeitet und hat somit die beste Voraussetzung für das neue Teil-GWP.

#### Teil-GWP:

Emch und Berger AG hat das Teil-GWP ausgearbeitet. Diese wurde vorgängig vom Amt für Umwelt vorgeprüft und mit kleinen Korrekturen genehmigt. Es beinhaltet die notwendige neue Ringleitung infolge der von der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) verlangten zusätzlichen Hydranten beim Neubau der Firma Menz AG. Diese Nutzungsplanung bildet die Rechtsgrundlage für den Beitragsplan und muss während 30 Tage öffentlich aufgelegt werden.

#### Prov. Beitragspläne:

Die Gemeindewerke der Kanalisation und der Wasserversorgung sind gemäss § 108 Planungs- und Baugesetz und dem Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde jeweils zu 100 % beitragspflichtig. BSB+Partner hat dazu die notwendigen provisorischen Beitragspläne sowie die Berechnung dazu erstellt. Gemäss § 15 der kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren hat der Gemeinderat den Beitragsplan während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und den betroffenen Grundeigentümern zu eröffnen.

#### Nachtragskredit:

Da das Baugesuch der Firma Menz AG im Januar 2017 eingereicht wurde, liegt für die Erstellung der beiden Gemeindewerke auch noch kein Kredit vor. BSB+Partner hat einen Kostenvorschlag (inkl. MwSt.) ausgearbeitet.

Wasserversorgung DN 150	Fr.	150'000
Kanalisation DN 200	Fr.	100'000

#### Bevorschussung:

Gemäss der Kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren hat der erste Bauinteressent die gesamten Erstellungskosten zu bevorschussen. Diese werden, im vorliegenden Fall nach 5 Jahren oder max. 10 Jahren abzüglich der zu leistenden Beitragspflicht zurückbezahlt. Gemäss Beitragsberechnung werden von den Fr. 250'000 Baukosten Fr. 217'000 beitragspflichtig und werden zurückbezahlt. Fr. 33'000 verbleiben bei der Gemeinde. Die Werkkommission ist daher der Meinung, dass auf eine Bevorschussung der Fr. 33'000 verzichtet werden soll.

Die Werkkommission beantragt,

- den Nutzungsplan und die provisorischen Beitragspläne öffentlich aufzulegen
- die Nachtragskredite zu genehmigen
- auf die Bevorschussung zu verzichten.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Die Gemeinderatskommission stellt fest:**

Formelles

Das Geschäft wurde dem Gemeinderat anfangs der Sommerpause eingereicht. Damit es zu keiner Verzögerung kommt, erklärte sich der Gemeinderat in einer Umfrage damit einverstanden, den Nutzungsplan aufzulegen und den Grundeigentümern die Beitragspläne zu eröffnen. Dieses Vorgehen ist an der heutigen Sitzung noch zu sanktionieren.

**Die Gemeinderatskommission beschliesst** (diskussionslos und einstimmig):

1. Der Nutzungsplan Teil-GWP „Erschliessung Neumatt“ wird genehmigt und der vorgezogenen öffentlichen Auflage für eine Dauer von 30 Tagen wird zugestimmt.
2. Den provisorischen Beitragsplänen mit Berechnung und der vorgezogenen öffentlichen Auflage wird zugestimmt. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Beitragspläne mit Berechnung den Grundeigentümern eröffnet wurde.
3. Zulasten der Investitionsrechnung 2017 werden folgende Nachtragskredite genehmigt:
  - a) Wasserversorgung: Fr. 150'000.
  - b) Kanalisation: Fr. 100'000.
4. Auf eine Bevorschussung durch die Firma Menz wird verzichtet.

- Werkkommission (P, A)
- RL Tiefbau
- Grundeigentümer **(LS)**
- Finanzverwalter (2, für sich und die Revisionsstelle)
- Akten 5, 9, 21

## **11. Ressort Verwaltung**

### **11.1. Besoldung Kanzleisekretariat; Besoldungsklassen und Einstufung**

726.2017.08.21.K

*Der Antrag erfolgt mit Zustimmung der Arbeitsgruppe Gemeindeorganisation (GOR)*

#### **Ausgangslage**

Der Gemeindepräsident unterbreitet mit Zustimmung der Arbeitsgruppe Gemeindeorganisation (GOR) folgenden Bericht und Antrag:

#### **Abteilungen**

Die Kanzleisekretariate Einwohnerkontrolle (KSE, Stelleninhaberin Nese Eren) und Arbeitsamt (KSA, Stelleninhaberin Tanja Bucher) sind der Gemeindeschreiberei angegliedert. Für diese Abteilung sind 180 Stellenprozente bewilligt. Aufteilung:

- Gemeindeschreiber (GS) 100 %  
(seit August 2016 bis Pensionierung Juli 2019 noch 90 %)
- KSE 50 %
- KSA 30 % (bis zur Pensionierung GS 40 %)

*Anmerkungen: Beim Wegfall des Arbeitsamts (wird durch den Kanton betreut) wurde die Funktion von 50 auf 30 Stellenprozente reduziert. Geblieben ist im Regulativ die Stellenbezeichnung.*

#### **Hauptaufgaben der Kanzleisekretariate (neben den allgemeinen Kanzleidiensten)**

Das KSE leitet die Einwohnerkontrolle (Mutationen, Stimmregister, Auszüge)

Die Aufgaben wurden in den letzten Jahren viel komplexer, setzen grosses Fachwissen und sehr gewissenhaftes Arbeiten voraus. Im Gegensatz zu früheren Jahren, erfordert die Führung der Einwohnerkontrolle heute eine regelmässige Weiterbildung, damit eine korrekte Rechtsanwendung gewährleistet ist.

Das KSA führt das Sekretariat der Kanzlei und Aufgabenbereiche der Gemeindeschreiberei.

Es handelt sich um eine sehr vielfältige Funktion, die entsprechende Fachkenntnisse voraussetzt.

Nachdem der Gemeindeschreiber seit einigen Jahren formell keine Stellvertretung mehr hat, wurde dem KSA diese Funktion intern und inoffiziell übertragen. (Die Stelleninhaberin wird über alle wichtigen Vorgänge informiert und dokumentiert.)

#### **Besoldungsklassen**

Das Gehaltsregulativ der Einwohnergemeinde Luterbach umfasst 15 Lohnklassen, unterteilt in jeweils 8 Stufen. Daneben sind für den Gemeindepräsidenten und die Lehrlinge besondere Regelungen vorgesehen.

Für die Kanzleisekretariate und auch das Schulsekretariat sind die Lohnklassen 4, 5 und 6 vorgesehen.

Zum Vergleich:

Sekretariat Bauverwaltung: Klassen 6, 7 und 8

Sekretariat Finanzen: Klassen 7, 8 und 9

Die Finanzverwalter der Gemeinden Solothurn, Biberist, Derendingen, Gerlafingen, Zuchwil und Luterbach haben kürzlich einen Lohnvergleich der Verwaltungsangestellten ausgearbeitet. Die erwähnten umliegenden Gemeinden haben in den vergangenen Jahren Gehaltsrevisionen mit Neubeurteilungen der Funktionen durchgeführt. Eine solche Gesamtüberprüfung des Gehaltsregulativs wurde in Luterbach letztmals vor über 20 Jahren vorgenommen. Anschliessend wurden lediglich Ergänzungen (z.B. Schulleitung, Sekretariat Finanzverwaltung und Sekretariat Bauverwaltung) vorgenommen.

Das Ergebnis zeigt deutlich, dass die Kanzleisekretariate, vorab solche mit eigenen Verantwortungsbereichen, in den umliegenden Gemeinden höher eingestuft sind.

### Einstufungen

Die Funktions- und Verantwortungsbereiche der Stellen KSE und KSA haben sich in den letzten Jahren entwickelt und geändert. Der Gemeinderat hat mit den Lohnklassen 4 – 6 wenig Spielraum, das Gehalt je nach Aufgaben, Fachausbildung und Erfahrung anzupassen und gegenüber den umliegenden Stellenangeboten konkurrenzfähig zu bleiben.

Gerade im Hinblick auf die Pensionierung des Gemeindeschreibers scheint eine flexiblere Lösung wichtig, da eine Aufgabenverteilung (inkl. Anpassung der einzelnen Stellenprozente im Rahmen der bewilligten 180 %) eine durchaus denkbare Variante ist.

Der Gemeinderat, bzw. ab Legislatur 2017/21 die Gemeinderatskommission, sollten deshalb bei den Stellen KSE und KSA je nach den zugewiesenen Aufgabenbereichen breiter gespannte Einstufungs- und Beförderungsmöglichkeiten haben.

### Anträge

#### 1. Lohnklassen Kanzleisekretariate

Für die KS sind ab dem 1.10.2017 die Lohnklassen 4 – 8 vorzusehen, wobei Beförderungen in eine höhere Lohnklasse durch den GR bzw. die GRK vorzunehmen sind.

Massgebend für eine Beförderung sollen neben den Dienstjahren und den Leistungen der Stelleninhaber/innen auch die Verantwortungsbereiche und die fachliche Weiterbildung sein.

#### 2. Einstufung KSE Nese Eren

Nese Eren (KSE) ist seit 2005 auf dem Maximum der Lohnklasse 6.

Ihre Aufgaben- und Verantwortungsbereiche sind, wie oben erwähnt, viel anspruchsvoller geworden.

Sie hat in diesem Jahr das Zertifikat für die Grundlagen im öffentlichen Gemeinwesen erhalten. Die Ausbildung umfasste insgesamt 180 Lektionen (22 ½ Schultage).

Derzeit absolviert sie an der Fachhochschule Nordwestschweiz das Modul „Gemeindeverwalter Solothurn“, eine sehr breit gefächerte Ausbildung über 264 Lektionen (32 ½ Schultage).

Aufgrund ihrer

- mit grosser Kompetenz und sehr gewissenhaft geführten Einwohnerkontrolle
- umfassenden Fachkenntnisse
- beachtenswerten Zusatzausbildungen

ist Nese Eren auf den 1.10.2017 in die Lohnklasse 7, Erfahrungsstufe 7 (1 Stufe höher als Lohnklasse 6, Stufe 8) zu befördern.

**Eintreten** ist unbestritten.

Nach kurzer Diskussion

**beschliesst die Gemeinderatskommission** (einstimmig):

1. Für die Kanzleisekretariate sind ab dem 1.10.2017 die Lohnklassen 4 – 8 vorzusehen, wobei Beförderungen in eine höhere Lohnklasse durch den GR bzw. die GRK vorzunehmen ist. Massgebend für eine Beförderung sollen neben den Dienstjahren und den Leistungen der Stelleninhaber/innen auch die Verantwortungsbereiche und die fachliche Weiterbildung sein.
  2. Kanzleisekretärin Nese Eren wird auf den 1.10.2017 in die Lohnklasse 7, Erfahrungsstufe 7 (1 Stufe höher als Lohnklasse 6, Stufe 8) befördert.
- RL Verwaltung
  - Finanzverwalter (2, für sich und die Revisionsstelle)
  - Kanzleisekretariate NE, TB
  - Akten 19

### 11.2. Mitteilungen

727.2017.08.21.K

**Die Gemeinderatskommission nimmt Kenntnis** von folgenden Mitteilungen:

1. Museum Wasseramt Halten, Dank für Jahresbeitrag
2. Einwohnergemeinde Zuchwil, Dank für Engagement für eine Traglufthalle
3. Kuratorium für Kulturförderung SO; Kulturzeiger 5.17
4. Kebag AG, Einladung zum HESO-Eröffnungsanlass KEBAG ENOVA
5. Verein Geothermische Kraftwerke; News 1/2017
6. Zivilschutz Zuchwil-Luterbach, Aufgebot WK 4. – 8.9.2017
7. Pro Senectute; Dank für Gemeindebeitrag
8. Swisscom; Gemeindebrief 7.2017
9. BDO; Gemeindebrief „Politische Führung in Gemeinden“
10. RRB 2017/1125; 100. Geburtstag von Frau Mina Iff
11. Gemeindeverwaltung; Anlassbewilligung Dorffest 26./27.8.2017

12. Gemeindeverwaltung; Anlassbewilligung Musikgesellschaft/Jodler 30.6.2017
13. Gemeindeverwaltung; Anlassbewilligung Rest. Golfclub Wylihof Essen/Konzert 17.6.2017
14. 4 Werbeflyer

11.3. Pendenzen/Termine

728.2017.08.21.K

Der Gemeindepräsident legt eine aktualisierte Terminliste vor.

**12. Verschiedenes**

Das Wort wird nicht verlangt.

---

**Für den Einwohnergemeinderat Luterbach**

Ruedi Bianchi, Gemeindeschreiber